

## **ERKLÄRUNG DER REGIERUNGSCHEFS UND MINISTER DER LÄNDER DER EUROPÄISCHEN FREIHANDELSZONE (EFTA) ZUM ABSCHLUß IHRER TAGUNG IN GÖTEBORG AM 13. UND 14. JUNI 1990**

Europa ist im Wandel begriffen, eine neue Architektur entsteht und neue Verantwortungen werden übernommen. Die Regierungschefs der EFTA-Länder und der EFTA-Rat auf Ministerebene bekräftigten die Entschlossenheit der EFTA-Länder, einen bedeutenden Beitrag zu diesen Entwicklungen zu leisten, als sie am 13. und 14. Juni 1990 in Göteborg (Schweden) anlässlich der Feier des 30jährigen Bestehens der Europäischen Freihandelsassoziation tagten. Sie veröffentlichten die folgende Erklärung:

1. Wir, die Regierungschefs und Minister, begrüßen die tiefgreifenden Änderungen in Europa sowie die neuen und herausfordernden Chancen, engere, auf gemeinsamen Werten und gegenseitigem Verständnis aufbauende Bande zu schaffen, die einem durch Frieden, Demokratie, Wohlstand und Gerechtigkeit charakterisierten Europa förderlich sein werden. Die Vollendung des Binnenmarktes und die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, die Schaffung einer engen und weitreichenden EFTA-EG-Partnerschaft innerhalb eines dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraums und der Aufbruch in Osteuropa in Richtung Demokratie, Wohlstand und Gerechtigkeit stellen historische Schritte auf dem Weg zu einem neuen Europa dar.

2. Mit Stolz vermerken wir die Errungenschaften der EFTA während der 30 Jahre ihres Bestehens, Errungenschaften, die zu Wohlstand, Stabilität und Wirtschaftswachstum der Mitgliedsländer beigetragen haben, nicht zuletzt durch den blühenden Handel, der auf dem Abbau der Schranken zwischen den EFTA-Mitgliedsländern selbst wie auch zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft beruht. Wir erinnern an die Entwicklung der EFTA seit der Verwirklichung des Freihandels mit Industriegütern zwischen den Mitgliedsländern im Jahre 1966, an die Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Ländern und der EG in den frühen siebziger Jahren, welche die größte Freihandelszone der Welt schufen, sowie an die 1984 von den EFTA- und EG-Ministern verabschiedete Erklärung von Luxemburg, welche die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Partnern über den Handel hinaus ausweitete und den Weg zur Schaffung eines dynamischen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) aufzeigte.

3. Wir sind nun im Begriff, einen neuen Schritt zur Integration in Europa zu tun, indem wir eine enge und strukturierte Partnerschaft mit der EG schmieden, wie es in unserer Erklärung vom Gipfeltreffen in Oslo in Aussicht genommen wurde. Wir erwarten, daß die Verhandlungen in unmittelbarer Zukunft beginnen, d. h. nach der Verabschiedung eines EG-Verhandlungsmandats durch den EG-Rat. Die EFTA-Länder haben ihre Ziele und Positionen für die Verhandlungen klargemacht, sowohl hinsichtlich der Substanz als auch der rechtlichen und institutionellen Aspekte.

4. Der EWR-Vertrag sollte weitreichend und umfassend sein und, wie gemeinsam von den EFTA- und EG-Ministern am 19. Dezember festgelegt, den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr verwirklichen sowie die gleichberechtigte Zusammenarbeit in flankierenden und horizontalen Politiken wie Umwelt, Forschung und Entwicklung, Bildungswesen und Sozialpolitik stärken und ausbauen. In einigen Bereichen werden Ausnahmen, die zur Wahrung grundlegender Interessen gerechtfertigt sind, oder Übergangsvereinbarungen erforderlich sein.

5. Wir vermerken, daß die relevante EG-Gesetzgebung, die auf die eine oder andere Art als gemeinsame rechtliche Basis in den EWR-Vertrag zu integrieren ist, weitgehend identifiziert wurde und, im Prinzip und ohne Präjudiz für die Verhandlungen, annehmbar wäre. Eine zufriedenstellende Lösung für die Frage der gemeinsamen Verwaltung und Entwicklung von EWR-Recht muß gefunden werden, bevor die EFTA-Länder endgültig zur Integration der relevanten EG-Gesetzgebung als gemeinsame rechtliche Basis für den EWR Stellung nehmen können.

6. Ein geeigneter rechtlicher und institutioneller Rahmen wird erforderlich sein, um die Homogenität des EWR zu wahren und seine potentiellen gegenseitigen Vorteile zu nutzen. Ein solcher Rahmen sollte für beide Seiten das Recht vorsehen, EWR-Initiativen zu ergreifen; er sollte auch die gemeinsame Ausarbeitung von EWR-Regeln sowie diesbezügliche gemeinsame Beschlüsse, gleich starke und verlässliche Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren im gesamten EWR sowie eine gemeinsame gerichtliche Instanz mit umfassender und ausschließlicher Zuständigkeit in EWR-Angelegenheiten vorsehen.

Die Schaffung eines in Substanz und Form gemeinsamen Beschlußfassungsmechanismus ist eine Grundvoraussetzung für die politische Annehmbarkeit und die rechtliche Wirksamkeit eines Abkommens. Wir sind überzeugt, daß Vereinbarungen zu diesem Zweck mit der Notwendigkeit in Einklang gebracht werden können, die Entscheidungsautonomie jeder Partei zu wahren. Die institutionelle Vereinbarung sollte gewährleisten, daß sich keine Seite vor vollendete Tatsachen gestellt sieht, sowie eine angemessene Teilnahme der 19 betroffenen Länder und der EG-Kommission vorsehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unser Interesse, auch im EWR einen Dialog mit der Europäischen Gemeinschaft, auch auf Ministerebene, zu führen.

7. Die EFTA-Länder haben während der gesamten Gespräche auf hoher Beamtenebene mit einer Stimme gemeinsame Positionen unterbreitet und werden diese Praxis auch während der Verhandlungen fortführen. In bezug auf die institutionelle Rolle der EFTA in einem künftigen EWR bekräftigen wir unser in der Erklärung von Oslo zum Ausdruck gebrachtes Engagement, die Strukturen der EFTA zu stärken, wie es die im neuen Prozeß erarbeiteten gemeinsamen Lösungen erfordern.

8. Wir erinnern an den Beschluß der EFTA- und EG-Minister vom 19. Dezember 1989, im ersten Halbjahr 1990 formelle Verhandlungen aufzunehmen und diese so bald wie möglich abzuschließen. Wir bekräftigen unser Ziel, daß die Verhandlungen im Laufe des Jahres abgeschlossen werden sollten und der daraus resultierende Vertrag am 1. Januar 1993 in Kraft treten sollte.

9. Wir unterstreichen die Bedeutung der fortgesetzten Zusammenarbeit auf Basis der Luxemburger Erklärung von 1984, um in einigen Bereichen der Zusammenarbeit konkrete und baldige Ergebnisse zu erzielen und um einen wichtigen Beitrag zu den Verhandlungen über ein EWR-Abkommen zu erbringen.

10. Die Schaffung des EWR ist für die Vitalität Europas und die Verwirklichung seines signifikanten Potentials von großer Bedeutung. Wenn sie als Partner zusammenarbeiten, wären die EG und die EFTA-Länder in der Lage, den Wohlstand, die Entwicklungen im sozialen Bereich und die kulturellen Dimensionen Europas zum Nutzen aller seiner Bürger zu fördern. Zusammen wären sie auch besser imstande, Umweltprobleme wie auch die

Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Regionen zu behandeln.

11. Wir begrüßen das Engagement der in Europa neu entstehenden Demokratien für politischen Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Einführung der Marktwirtschaft. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, aktiv zur Konsolidierung dieser Entwicklungen und zur Umstrukturierung der betroffenen Volkswirtschaften beizutragen. Wir vertreten die Ansicht, daß eine engere Partnerschaft zwischen EG und EFTA in einem Europäischen Wirtschaftsraum für die Neugestaltung der europäischen Architektur von großer politischer Bedeutung wäre und die gemeinsame Kapazität verstärken würde, den neuen Demokratien in Europa Anregungen und Unterstützung zu bieten.

12. Wir unterstreichen die Bedeutung der unterzeichneten Erklärungen über die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Republik Ungarn, der Republik Polen und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik. Diese Erklärungen, die die Bereiche Handel, wirtschaftliche, industrielle, technische und wissenschaftliche Kooperation, Fremdenverkehr, Verkehr und Umweltschutz decken, sowie die ähnliche, Jugoslawien betreffende Erklärung von Bergen aus dem Jahr 1983 werden bei der Intensivierung und der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und den betroffenen Ländern eine wichtige Rolle spielen. Enge Kontakte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern wären bei diesen Bemühungen von Bedeutung.

13. Wir nehmen davon Kenntnis, daß zwischen den EFTA-Ländern und der Türkei demnächst exploratorische Gespräche über die Möglichkeiten, ein Freihandelsabkommen abzuschließen, eingeleitet werden. Wir sind bereit, geeignete Maßnahmen im Hinblick auf andere Märkte zu erwägen, auf denen wir erheblichen Diskriminationen ausgesetzt sind.

14. Die Uruguay-Runde, die im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden soll, tritt nun in ihre Endphase ein. Wir bekräftigen erneut unser Engagement, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um zu einem erfolgreichen Abschluß der Runde beizutragen, welche den Marktzugang verbessern, die bestehenden Regeln und Disziplinen stärken und erneuern, das GATT-System auf die in der Runde verhandelten neuen Bereiche ausdehnen sowie eine Grundlage für die weitere Stärkung des auf vertraglichen Rechten und Pflichten beruhenden multilateralen Handelssystems schaffen soll. Wesentliche Ergebnisse in all diesen Bereichen werden zu einem verbesserten und modernisierten GATT führen, das stark genug sein wird, um protektionistischem Druck, Unilateralismus und anderen Tendenzen zu widerstehen, welche das auf Regeln basierende multilaterale System untergraben. Wir betonen auch, daß die Uruguay-Runde und die Schaffung eines weltweiten Europäischen Wirtschaftsraums sich ihrer Natur nach ergänzen und gegenseitig verstärken.

### **Gemeinsame Schlußfolgerungen der Zusammenkunft von EFTA-Ministern mit Frans Andriessen, Vizepräsident der EG-Kommission, in Göteborg am 14. Juni 1990**

1. Die Minister der EFTA-Länder und Frans Andriessen, Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, trafen unter dem Vorsitz von Fr. Anita Gradin, Außenhandelsministerin Schwedens, am 14. Juni 1990 in Göteborg (Schweden) zusammen, um den Stand der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-

Ländern zu besprechen. Georg Reisch, Generalsekretär der EFTA, nahm ebenfalls an der Tagung teil.

2. Anlässlich des 30jährigen Bestehens der EFTA erinnerten die Minister und Hr. Andriessen an die Freihandelsabkommen aus den frühen siebziger Jahren sowie die Luxemburger Erklärung von 1984 und bekräftigten die besondere Beziehung zwischen EG und EFTA. Sie äußerten Befriedigung über die dynamische Entwicklung der Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, daran erinnernd, daß EG und EFTA füreinander die wichtigsten Handelspartner sind, und unterstrichen die Bedeutung einer weiteren Stärkung der Beziehungen im Hinblick auf die Schaffung eines dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraums. Sie betonten, daß die wirtschaftliche Interdependenz von offenen Marktwirtschaften, welche die größte Freihandelszone der Welt bilden, nur eines von vielen wichtigen Elementen in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern darstellt. Die Minister und Hr. Andriessen erinnerten auch daran, daß die EG- und EFTA-Länder denselben Werten der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit verbunden sind und daß sie eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft ganz Europas haben.

3. Die EFTA-Minister und Hr. Andriessen erinnerten an die beim Ministertreffen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern am 19. Dezember 1989 verabschiedete Erklärung sowie an den Beschluß, im ersten Halbjahr 1990 formelle Verhandlungen für ein umfassendes Abkommen zur Absteckung eines stärker strukturierten Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern zu beginnen. Sie vermerkten mit Befriedigung den erfolgreichen Abschluß der folgenden exploratorischen Gespräche, die zwischen Januar und März 1990 stattgefunden und es ermöglicht hatten, eine ausreichende Klärung der möglichen Tragweite, des Inhalts sowie der Form eines künftigen EWR-Vertrags zu erzielen. Sie betonten ihre gemeinsame Zielsetzung, eine erweiterte und strukturiertere Partnerschaft mit geeigneten Verfahren zur Verwaltung und Fortentwicklung des EWR-Vertrags zu suchen und erwarteten, daß die formellen Verhandlungen in Kürze beginnen würden. Sie bekräftigten erneut die Absicht, einen baldigen Abschluß dieser Verhandlungen anzustreben, so daß der EWR-Vertrag am 1. Januar 1993 gleichzeitig mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes in Kraft treten könne.

4. Die Minister und Hr. Andriessen bekräftigten auch erneut die Bedeutung, die sie der gegenwärtigen Zusammenarbeit im Anschluß an die Luxemburger Erklärung beimessen. Im Lichte der gemeinsamen Schlußfolgerungen der 12. Tagung Hoher Beamter der EFTA-Länder und der EG-Kommission vom 7. Juni 1990 und der bisher erzielten Fortschritte stimmten sie überein, daß gute Aussichten für baldige konkrete Ergebnisse zu bestehen scheinen, und zwar u. a. in bezug auf folgende Fragen:

- Teilnahme der EFTA-Länder an ERASMUS;
- Teilnahme der EFTA-Länder an der Europäischen Umweltagentur, wo die erforderlichen Verfahren zur Aufnahme von Verhandlungen eingeleitet werden könnten, sobald der Beschluß zur Errichtung der Agentur in Kraft getreten ist;
- Stärkung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung durch Beteiligung der EFTA-Länder am dritten Rahmenprogramm; und

- gegenseitige Anerkennung auf dem Gebiet der Prüfung und Bescheinigung in bestimmten Sektoren.

5. Die Minister und Vizepräsident Andriessen besprachen die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und wiederholten ihre Unterstützung für den Reformprozeß in diesen Ländern. Sie unterstrichen die Bedeutung der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe der 24 und erinnerten daran, daß die EFTA-Länder, die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beigetreten sind. Die Minister und Herr Andriessen brachten ihre gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, daß die Gemeinschaft und die EFTA-Länder zusammen als Partner im Europäischen Wirtschaftsraum besser in der Lage sein werden, den Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa auf kohärente und effiziente Art zu unterstützen. Sie stimmten überein, daß die jüngsten Ereignisse in ganz Europa ihrer Zusammenarbeit und, vor allem, ihren gegenwärtigen Anstrengungen zur Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraums eine neue und wichtige Dimension hinzufügten.

6. Die Minister und Herr Andriessen gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß der Europäische Wirtschaftsraum ein wichtiges Element in einem offenen multilateralen Handelssystem sein werde. Sie bekräftigten in diesem Zusammenhang erneut ihr volles Engagement für ein offenes multilaterales Handelssystem und die Stärkung der Regeln und Disziplinen des GATT und hoben die Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses der Endphase der Uruguay-Runde in Brüssel hervor.

[Quelle: Europa-Archiv, 16/1990, D 417-420.]